

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendarbeit nach § 11,13,14 und 16 SGB VIII für das Jahr 2014 in mindestens gleichem Umfang wie für das Jahr 2013 fest. Aus diesem Grund wird die Verwaltung beauftragt im Haushaltsansatz Hilfen zur Erziehung (HzE) 1.36303 eine Kürzung von 250.000 Euro auf 29.975.745 Euro zu realisieren.

Die frei werdenden Mittel in Höhe von 250.000 Euro werden der bedarfsgerechten Ausstattung der Haushaltsposten 136201 Jugendarbeit (LB I, LB II, LB X, LB XII); 136301 Jugendsozialarbeit (LB III, LB IV, LB V, LB VI, LB VII, LB VIII); 136302 Förderung der Erziehung in der Familie (LB IX, LB XI) analog der Kürzungen der Landeszuweisungen 2014 zugeführt.

Der Jugendhilfeausschuss sieht dies als zwingend notwendig an, um die erwarteten Mindereinnahmen der Landeszuweisung in der Jugendpauschale, dem Fachkräfteprogramm, Förderung der Familienbildung auszugleichen und damit die Förderhöhe des Jahres 2013 sicherzustellen.

Da bereits Kürzungen zwischen dem Haushaltsansatz HzE 2013 zum Ansatz 2014 in Höhe von über 1.000.000 Euro vorgesehen sind, vertraut der Jugendhilfeausschuss den Möglichkeiten des Jugendamtes mittels neuer Steuerungsmodelle auch die Erhöhung von 250.000 Euro zu realisieren.